

13. Winterhude: Rosenhaus, Dortheustrasse 129, Sprechzeit Montag, Mittwoch, Freitag 5-7; ☞ VIII, 554
Vorsitzende: Dr. R. Hertz, Greysmühl, Kamlade
Kassierer: Wilh. F. Philipp
14. Barnbeck: Friedrich-Stiftung, Marschnerstr. 36, Sprechzeit 11-2; ☞ IV, 5827
Vorsitzender: Direktor Wilhelm Kiedling, Vertreter: B. Beyland
Kassierer: Ad. Lembecke, G. Goetz
15. Uhlenhorst: Heine, Hertz-Str. 69, Sprechzeit Montag, Mittwoch und Freitag 10-12; ☞ VIII, 2990
Vorsitzender: Pastor Remé
Kassierer: Direktor A. Duncker

16. Hohenfelde: Mühlenstrasse 58, Sprechzeit 10-4 außer Sonnabend; ☞ IV, 5522
Vorsitzender: F. A. Döhner
17. Eilbeck: Knabenhort, Jungmannstrasse 20, Sprechzeit (ausser Mittwoch) 9-11, 6-7; ☞ VIII, 484
Vorsitzender: Rechtsanwalt Kumpel
Kassierer: Freudenthal
18. Borgfelde: Gemeindehaus, Claus Groth-Strasse 113, Sprechzeit Montag und Donnerstag 5-6; ☞ VIII, 793
Vorsitzender: C. Gravenhorst
Kassierer: A. Dietrich

19. Hamm: Ritterstr. 124, Sprechzeit 9-11; ☞ VIII, 360
Vorsitzender: Reinhard Fischer
Kassierer: J. Aug. Cordes
20. Horn: Hornerlandstr. 226, Sprechzeit Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10-12; ☞ VIII, 767
Vorsitzender: C. Ewert
Kassierer: H. A. Feck
- 20a. Billbrook: Schule Billbrookdeich 75a, Sprechzeit 8-9; ☞ III, 79 N. 3
Vorsitzender: Rektor Bolsen
Kassierer: Rektor Bolsen

21. Billwärder Ausschlag: Turnhalle, Marckmannstr. 127, Sprechzeit Montag, Mittwoch und Freitag 6-7; ☞ IV, 3792
Vorsitzender: W. Bünning
Kassierer: A. Rossmann
22. Veddel: Konfirmandensaal, Wilhelmshagenstrasse, Sprechzeit 9-12, 2-4, im Sommer 9-2; ☞ VIII, 5477
Vorsitzender: Pastor Ebert
Kassierer: Lehrer Mumm
- 22a. Waltersdorf: Domäne Waltersdorf; ☞ VIII, 921
Vors.: Domänen-Inspekt. Zwaneck

Hamburgischer Landesausschuß für Kriegsbeschädigte.

Der im Jahre 1915 ins Leben gerufene Hamburgische Landesausschuß für Kriegsbeschädigte e. V. hat nach seinen Satzungen es sich zur Aufgabe gemacht, die Erwerbsfähigkeit der durch den Krieg Beschädigten mit allen Mitteln zu heben und es ihnen zu erleichtern, eine ihren Kräften entsprechende Stellung im Leben zu finden. Hierbei soll in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, sie ihrem bisherigen oder einem ähnlichen Berufe zuzuführen und wenn dies nicht gelingt, Wege zu finden für die Erzielung einer anderen geeigneten Erwerbstätigkeit durch sachkundige Berufsberatung, Unterricht und Ausbildung. Die Fürsorge soll ausgebaut werden für alle Hamburger und ferner für alle Angehörigen des Heeres und der Marine, die sich in hamburgischen Lazaretten und Genesungskompagnien befinden. Für die Beschäftigung der Lazarettbesessenen sind Lazarettwerkstätten eingerichtet, in denen die Soldaten soweit es ihr Gesundheitszustand erlaubt, mit Handfertigungsarbeiten verschiedener Art beschäftigt werden. Neben diesen sogenannten Beschäftigungswerkstätten sind besondere Lehrwerkstätten für Holzbearbeitung, Schneider, Schuhmacher, Bildhauer, Buchbinder, Buchdruck und Schriftsetzer, Drechler, Giesserei, Gold- und Silberschmiede, Feinmechaniker und Optiker eingerichtet und besondere Spezialkurse für Landwirte, Einarmige, Schwerhörige und Ertaubte, Blinde, Sprach- und Gehirnverletzte ins Leben gerufen. Auch stehen mit Genehmigung der Oberbehörde die nachstehend verzeichneten Unterrichtsanstalten für die Ausbildung von Kriegsbeschädigten zur Verfügung: Staatliche Kaufmannsschulen, Hauptgewerbeschulen, 10 Gewerbeschulen, staatliche Kunstgewerbeschulen, staatliche Baugewerkschulen mit Tiefbauabteilung, Technische Staatslehranstalten, Wagenbauschule, Technisches Vorlesungswesen, Hamburgisches Kolonialinstitut und Allg. Vorlesungswesen. Die Zentralstelle für die Arbeitsvermittlung ist die Hauptgeschäftsstelle, die, sofern sie nicht selbst in der Lage ist Arbeit zu vermitteln, mit den hiesigen Arbeitsnachweisen besondere Abmachungen getroffen hat.

Eine besondere Unterabteilung des Landesausschusses ist für die Begutachtung, Förderung und Främierung von Neuerungen und Verbesserungen für künstliche Glieder, Ersatz- und Hilfsprothesen geschaffen. Diese will anregend wirken für Konstruktionen an Ersatz- und Hilfsgliedern. Ärzte und Techniker prüfen die vorgelegten Erfindungen, lassen sie soweit nötig in den Werkstätten oder sonstwo anfertigen oder geben, falls erforderlich, Zuschüsse zu den Anfertigungskosten. Es können auch Patente vermittelt und angekauft werden, damit die Verbesserungen allen Kriegsbeschädigten zur Verfügung gestellt werden können. Ausgesuchte Verletzte sollen in den Werkstätten der Industrie mit den neuen Hilfsgliedern arbeiten, um über die Güte, Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit der Beihilfsglieder genaue Unterlagen zu erhalten. Die technische Beurteilung soll sich dann den in der Reichsprüfungsstelle festgestellten Normen und Grundgedanken anschließen.

Im Anschluss an den Landesausschuß gewährt die Ernst und Minna-Frobose-Stiftung Unterstützungen an Kriegsbeschädigte, hauptsächlich durch Gewährung einer jährlichen Mietbeihilfe. Verwalter: Hellberg, Markward, Prof. Dr. Pfeiffer, Sano und Dr. Georg Schmidt.

Den Vorstand des Landesausschusses bilden zurzeit: Senator Holthausen, Vorsitzender; Verwaltungsphysikus Prof. Dr. Pfeiffer, Schriftführer; Henry Lütgens, Schatzmeister. Zum Staatskommissar des Landesausschusses ist von einem hohen Senat Senatsyndikus Ludwig bestellt.

Zum Leiter der Hauptgeschäftsstelle ist der beamtete Geschäftsführer C. Sano berufen. Hauptgeschäftsstelle: Mönckebergstr. 7, V. Sprechstunden werktäglich außer Mittwoch und Sonnabend nachmittags von 2-3 Uhr. Für Arbeitsvermittlung außerdem werktäglich vormittags von 9-10 Uhr.

Hamburgischer Landesausschuß für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, e. V.

Vorstand: Senator Dr. A. F. G. Diestel, Senator Lattmann, Senior D. Grimm, L. Sanno, M. d. B.; Geschäftsstelle: ☞ VI, 2682 u. 2687, ABC-Str. 37; Hauptgeschäftsleiter: Direktor Kiessling. Sprechst. für Hinterbliebene: Montag und Freitag 9-12, 2-4, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9-12 Uhr.

Der Verein ist Landesausschuß der in Berlin für das ganze Reich gegründeten Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Die satzungsgemäßen Ziele der Nationalstiftung gehen dahin, den hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der im gegenwärtigen Kriege Gefallenen ohne Unterschied der Partei und des Glaubens, soweit dies in Ergänzung der vom Reich zu erwartenden Fürsorge erforderlich erscheint, Unterstützung zu gewähren. Entsprechend diesen Aufgaben stellt der Hamburgische Landesausschuß den Zusammenhalt her zwischen den in Hamburg bestehenden behördlichen Organisationen sowie den Gesellschaften und Vereinen, die sich die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zur Aufgabe gestellt haben.

Die staatliche Fürsorge im einzelnen zu ergänzen, wie überhaupt den Angehörigen bei der Lösung der häufig mit dem Tode des Ernährers auftretenden wirtschaftlichen, rechtlichen und persönlichen Fragen behilflich zu sein, ist seine Aufgabe. Ziel ist, die Kriegswitwen in den Stand zu setzen, möglichst aus eigener Kraft ihren Hausstand fortzuführen und ihre Kinder so zu erziehen und ausbilden zu lassen, daß auch diese dereinst in einer ihren Fähigkeiten ange-

paßten Tätigkeit sich selbst ihren Lebensunterhalt und eine der sozialen Stellung ihres Vaters möglichst entsprechende Lebensstellung erwerben können.

Zu Gunsten von Verwandten der aufsteigenden Linie (Eltern, Großeltern), denen Kriegselterngeld gewährt wird, tritt zur Verminderung von Härten gleichfalls der Landesausschuß ein, wenn die Betroffenen vor dem Kriege von dem Gefallenen unterstützt wurden. In besonderen Fällen, wo Hilfe Not tut, übernimmt der Landesausschuß die Fürsorge auch dann, wenn die Gewährung des Kriegselterngeldes abgelehnt ist. Das Gleiche gilt für die Unterstützung von Adoptiv- und Schwiegereltern und sonstigen Angehörigen.

Außerdem hat der Landesausschuß für den Reichsverband für Kriegspatenschaften die Funktion eines Landesverbandes übernommen. Er vermittelt Kriegspatenschaften und sorgt für den Verkehr zwischen Kriegspatenschaften und Patenkind. Personen, welche eine Kriegspatenschaft übernehmen wollen, können sich im Landesausschuß melden.

Ferner vermittelt der Landesausschuß die Bewilligung von Geldern aus einer Reihe von Stiftungen, zu Gunsten der Hinterbliebenen. Unter anderem gewährt die Kruppstiftung laufend eine größere Summe, die ihm zur Verfügung gestellt ist und besonders für kinderreiche Familien verausgabt werden soll.

Unterstützungsanträge sind in der Geschäftsstelle ABC-Str. 37 zu stellen.

Verein „Hamburger Brockenhaus, e. V.“

(Die Philanthropische Gesellschaft.)

Die Philanthropische Gesellschaft e. V. (Das Hamburger Brockenhaus) ist eine 1917 vorgenommene Umwandlung des „Verein Hamburger Brockenhaus e. V.“. Diese wurde notwendig, weil die Hilfstätigkeit des Brockenhauses weit über ihre alten satzungsgemäßen Grenzen hinauswuchs. Außerdem will die Philanthropische Gesellschaft auch das Mittel zu einer geistigen Belebung des dem Materialismus verfallenen philanthropischen Gedankens darstellen. Daher lautet der § 2 der neuen Satzung: Der Zweck des Vereins ist die Entfaltung werktätiger Menschlichkeit, und zwar ist die Arbeit eine doppelzellige: eine unmittelbare praktische und eine praktisch-theoretische; letztere hat es zur besonderen Aufgabe, Erkenntnisse solcher Art in zweckmäßigen Formen zu verbreiten, die geeignet erscheinen, hinzuwirken auf eine allgemeine Belebung des philanthropischen Gedankens. Die vielseitige Fürsorgearbeit der Gesellschaft führte zu einer gewissen als zweckmäßig und segensreich empfundenen Zentralisierung der Hilfsmittel. Die Zusammenfassung dieser Mittel erbringt die häufig benötigte Aufteilung bestimmter Fürsorgefälle bei verschiedenen Instanzen, so daß der einen Seite bedrückende Schwierigkeiten und der anderen Halbhheiten und Unzulänglichkeiten erspart bleiben. Die völlige Dogmenlosigkeit der Gesellschaft, deren oberster Leitsatz die Individualisierung ist, gibt die Möglichkeit zum praktischen Zusammenwirken mit vielen anderen Fürsorgeeinrichtungen der Stadt. Die Pflege freier freundschaft-

licher Beziehungen zu den Schwester-Instituten gehört zu den charakteristischsten Absichten der Gesellschaft. Das Betriebsgebäude der Gesellschaft befindet sich auf eigenem Grundstück im Vor- und Hintergebäude Bachstr. 48. Für das Brockenhaus wird gesammelt: alter Hausrat, Kleidungen, Wäsche, Stühle, Betten etc., kurz alles was im Hause sich als unnützer Ballast anfindet. Auch Bodenröhrchen, soweit noch wieder verwendbar, Geschäftsabfälle, Papier, Lumpen, Metall, Glas usw. werden verwertet. Durch eine Fünfpfennigkarte oder Telefonruf wird das Brockenhaus zur Abholung von Spenden benachrichtigt. Alle Sendungen und Zuschüsse sind zu richten an das Hamburger Brockenhaus, Bachstrasse 48, ☞ VIII, 5245 u. 5270. Bankkonto: Norddeutsche Bank u. Postcheck: 9064.

Mit dem Ausbruch des Krieges hat das Hamburger Brockenhaus sofort eine umfassende Kriegsfürsorge eingerichtet mit folgenden Einzelzweigen:

Spezialfonds und Sonderlager für
Angehörige gebildeter Stände;
Künstlerhilfe;
Arbeitslosenhilfe;

Lebensmittelunterstützung;
Brockensammlung mit Kriegs-
nähtuben und Werkstätten;
Kohlenzentrale.

Auch dieser notwendigen menschenfreundlichen Wirksamkeit des Brockenhauses sind von allen Seiten die erwünschten Zuwendungen gemacht worden.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erb-n, Speersort 11.